

27. Juni 2017

## **DAS NEUE TRANSPARENZREGISTER**

**AB DEM 27. DEZEMBER 2017 WIRD DAS SOG. TRANSPARENZREGISTER ALS NEUES ELEKTRONISCHES REGISTER NEBEN DEN BESTEHENDEN REGISTERN, WIE Z.B. DEM HANDELSREGISTER, ONLINE ZUR VERFÜGUNG STEHEN. IM TRANSPARENZREGISTER SOLLEN INFORMATIONEN ÜBER DEN „WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN“ JURISTISCHER PERSONEN DES PRIVATRECHTS (Z.B. GMBH) UND EINGETRAGENER PERSONENGESELLSCHAFTEN (Z.B. GMBH & CO. KG) SOWIE VON TRUSTS UND TRUST-ÄHNLICHEN RECHTSGESTALTUNGEN ERFASST UND DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. DIE MITTEILUNGEN DES AKTUELLEN STANDS HABEN BIS ZUM 1. OKTOBER 2017 AN DAS TRANSPARENZREGISTER ZU ERFOLGEN, DAMIT ES PÜNKTLICH AM 27. DEZEMBER 2017 ONLINE GEHEN KANN. ([mehr...](#))**